

Bernd Schneidmüller: Widukind von Corvey, Richer von Reims und der Wandel politischen Bewußtseins im 10. Jahrhundert, in: Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich, hg. von Carlrichard Brühl/Bernd Schneidmüller (Historische Zeitschrift. Beihefte NF 24), München 1997, S. 83-102.

Die Seitenzahlen des Word-Dokuments entsprechen nicht den Seitenzahlen der Druckfassung

Widukind von Corvey, Richer von Reims und der Wandel politischen Bewußtseins im 10. Jahrhundert¹

von Bernd Schneidmüller

Mittelalterliche Geschichtsschreibung wird von der historischen Wissenschaft nicht allein als Lieferant von Fakten, sondern auch als Zeugnis für das Bewußtsein vergangener Zeiten herangezogen.² Darum stützt sich die Erforschung der mittelalterlichen Nationsbildung in hohem Maß auf die mittelalterliche Historiographie, deren „Überrestcharakter“ für die Ideengeschichte Helmut Beumann 1955 charakterisierte: „Wie in der Urkunde das Rechtsgeschäft, so hat in der Geschichtsschreibung die Selbstinterpretation des Zeitalters ihren unmittelbaren Niederschlag gefunden“. Konsequenz folgt daraus die Überzeugung, daß „der historische Prozeß, der sich in der Geschichtsschreibung niedergeschlagen hat, ... nicht auf der Ebene der Aktion, sondern der Reflexion“ liegt.³

Die Entstehung der mittelalterlichen Nationen kann nicht allein aus der Faktengeschichte als gleichsam objektiver Prozeß, sondern muß hauptsächlich aus dem Wandel historischen Bewußtseins und aus der Umformung oder dem Neuaufbau politischer Identität begriffen werden.⁴ Dazu ist die Beschreibung der politischen Rahmenbedingungen ebenso notwendig wie die Analyse der zeitgenössischen Apperzeption in der Kombination von Methoden der politischen, sozialen und Verfassungsgeschichte mit Erkenntnissen der Bewußtseins- und Mentalitätsgeschichte. Gerade dafür bietet die Betrachtung der mittelalterlichen Historiographie reiches Material. Es dient als wichtige Quelle für die langsame Auflösung des karolingischen Großreichs seit dem 9. Jahrhundert und für den Niederschlag im zeitgenössischen

Bewußtsein, für den Aufbau ost- und westfränkischer, deutscher und französischer Identitäten.

Dieser weitgehende methodische Konsens wurde 1990 von Carlrichard Brühl pointiert in Frage gestellt⁵, der unter Aufnahme einer bereits 1972 publizierten kleineren Schrift⁶ die Fortdauer des *regnum Francorum* im 10./11. und sogar bis ins frühe 12. Jahrhundert nachzuweisen suchte. In der Tat lassen sich vor allem in ottonischer und frühsalischer Zeit intensive Kontakte zwischen jenen Gebilden der fränkischen Reichsteilungen des 9. Jahrhunderts ausmachen⁷, die von der Forschung in Würdigung langer Gemeinsamkeiten als Ostfranken und Westfranken, schließlich als Deutschland und Frankreich bezeichnet werden. Besteht inzwischen weitgehende Übereinstimmung darin, die Entstehung mittelalterlicher Nationen als gestreckten Prozeß mit einzelnen Kulminationspunkten und nicht punktuell in einem Epochenjahr zu erfassen⁸, so wird seit langem um den Beginn deutscher oder französischer Geschichte⁹ und damit um die Berechtigung einer Terminologie von Deutschland und Frankreich in heuristischer Absicht gerungen. Dies ist mehr als ein bloßes begriffliches Problem, verbinden sich mit der jeweiligen Entscheidung doch grundsätzliche methodische Positionen, wie überhaupt mittelalterliche Nationen und wie die Kriterien für den Wandel - in neuesten Publikationen als „Geburt“¹⁰ oder „Wende“¹¹ bezeichnet - zu definieren sind. Die wiederholten und berechtigten Verweise Brühls auf die Fortdauer fränkischer Elemente erwecken nun Klärungsbedarf, ob das Ende der fränkischen mit dem Beginn der deutschen oder französischen Geschichte zusammenfällt oder ob nicht vielmehr das 9. bis 12. Jahrhundert als eine lange Phase der Mischung von Kontinuität und Neubeginn, als Epoche fortdauernder fränkischer und gleichzeitig beginnender deutscher und französischer Geschichte zu betrachten ist. Um hier zu Entscheidungen zu gelangen, wird man deren Kriterien offenlegen müssen und jeweils exakt analysieren, unter welchen Gesichtspunkten die methodische Näherung erfolgt ist. Dabei spielt die Art der Berücksichtigung mittelalterlicher Historiographie deshalb eine besondere Rolle, weil aus ihr die Entscheidung für die Beschreibung von Nationsbildung in einem Konglomerat politisch-sozialer Rahmenbedingungen und mental-politischer Identitätsbildung resultiert.

Brühl kritisiert wiederholt, daß die bisherige Forschung zu intensiv von Berichten einzelner Historiographen des früheren Mittelalters ausgegangen sei und dabei objektive Tatbestände wie Herrscherkontakte oder die Geschichte gemeinsamer Bindungen vernachlässigt habe. In seinem Zugriff auf „die historische Wirklichkeit“¹² unterwirft er den Aussagewert der Historiographie der strengen Prüfung durch den Diplomatiker, und erwartungsgemäß vermögen häufig zitierte Kronzeugen des 10. und 11. Jahrhunderts

dieses Examen rigorosum nicht zu bestehen. Im Hinblick auf ihren Wert für die Faktengeschichte werden insbesondere die Schriften Widukinds von Corvey und Richers von Reims stark kritisiert und damit marginalisiert, können die schreibenden Mönche doch wiederholt bei allerlei Unwahrheiten, verfälschenden Erzählungen oder Geschichtskonstruktionen erlappt werden. Diese kritische Methode besitzt zwar ihren Sinn für die Rekonstruktion von „historischer Wirklichkeit“, nicht aber für das Urteil über das historische Bewußtsein vergangener Zeiten. Für ein Regestenwerk ist es nicht unerheblich, ob der Gewährsmann Richer von Reims ein „Schwätzer“¹³ war, der sein Werk „als Verleumdung und Brunnenvergiftung“¹⁴ schrieb und „dessen Räuberpistolen in der Forschung mal wieder unnötige Verwirrung gestiftet haben“¹⁵. Aber ob in der Forschung von der Geschichte der Gallier¹⁶ und ihrem Autor „viel zu viel Aufhebens gemacht wird“¹⁷, hängt von dem Erkenntnisinteresse ab. Dies gilt auch für die Sachsen Geschichte Widukinds von Corvey¹⁸, die durch das große Werk Helmut Beumanns¹⁹ und seine späteren Aufsätze²⁰ eine mustergültige Analyse erfuhr; sie hat inzwischen exemplarische Bedeutung für die Beschäftigung mit mittelalterlicher Historiographie erlangt. Daß und wie hier noch weiter zu kommen ist, hat nach Lothar Bornscheuer²¹ und Ernst Karpf²² jüngst Gerd Althoff in seiner Konzentration auf die *causa dedicationis* an die Kaisertochter und die offene Situation im nordalpinen Raum kurz vor der Errichtung des Erzbistums Magdeburg eindrucksvoll nachgewiesen.²³ Aber vielfach herangezogene Berichte Widukinds werden nun von Brühl als „Phantasien ... die in der Forschung unnötig wichtig genommen wurden“²⁴, relativiert, der Autor selbst als „Berufssachse“²⁵ und „erprobter Geschichtskonstrukteur“²⁶ von sächsischer „Gesinnung, die ... schon manchmal peinliche Züge annimmt“²⁷, charakterisiert.

Beim zugespitzten Stand der Diskussion scheint weniger das erneute Referat der reichen einschlägigen Forschungsergebnisse nötig als die Debatte, in welcher Weise wichtige historiographische Texte als Zeugnisse politischen Wandels zu betrachten sind, ob bei der Erforschung mittelalterlicher Nationsbildung nicht eher diese intentionalen als objektive Daten heranzuziehen sind. Die einschlägigen Probleme können nicht in ihrer ganzen Breite gewürdigt werden; thesenartig sind vier Bereiche anzusprechen, die Autoren und ihr Lebenskreis, Zeitansatz und Ziel der Geschichtsschreibung, die Sicht des jeweils anderen Reichs und die Historiographie Widukinds und Richers in ihrer Zeit.

1) Die Autoren und ihr Lebenskreis

Aufschlüsse über beide Autoren gibt in erster Linie ihr Werk. Als Mönche lebten

Widukind und Richer in geistlichen und politischen Zentren ihrer Zeit.²⁸ Als Angehöriger des Adels, vielleicht als Abkömmling des Sachsenführers Widukind wie als Verwandter der Königin Mathilde²⁹, schreibt der sächsische Chronist in einem Kloster mit alten Bindungen in den Westen des früheren fränkischen Großreichs, das seinen eigenen Platz in der sächsischen Welt des 10. Jahrhunderts inzwischen gefunden hatte. Deutlich wird das in Widukinds Bericht vom Klosterheiligen Vitus und seiner Reliquientranslation nach Sachsen; damit beginne der fränkische Niedergang und der sächsische Aufstieg.³⁰ Aus eben dieser Corveyer Perspektive und aus der Konkurrenz zu anderen geistlichen Zentren, vor allem zum Plan der Errichtung eines Magdeburger Erzbistums³¹, müssen wesentliche Partien der zunächst 967/968 verfaßten und später bis 973 fortgeführten Sachsengeschichte gelesen werden. Ohne die Bindung des Autors an die Herrscherfamilie, die schon in der Widmung an die Kaisertochter zutage tritt, leugnen zu wollen, ist sein Werk kein Monument liudolfingischer Hausüberlieferung³², trotz der Verhaftung in gentilen Traditionen und trotz des Stolzes auf den neuen Rang des sächsischen Volkes und seiner Könige. Zu Recht sieht man die mittelalterliche Historiographie nämlich neuerdings weniger als ungebrochenen Ausdruck von Adelsbewußtsein, sondern stärker in ihrer institutionellen Gebundenheit, die es im Einzelfall durchaus zuließ, daß eine herrscherliche Grundüberzeugung ihren Niederschlag in der Geschichtsschreibung erfuhr. Methodisch hilfreich ist die wiederholte Forderung Gerd Althoffs, die *causa scribendi* in die Deutung der Darstellungsabsicht einzubeziehen.³³

Auch Richer erzählt nicht Geschichte aus dem Blickwinkel des Königtums. In den 90er Jahren des 10. Jahrhunderts schreibt er freilich in einem königsnahen Kloster und im Umkreis der Reimser Erzbischöfe, die jahrzehntelang zu den wichtigsten Helfern der karolingischen Könige Westfrankens zählten und ihnen Salbung und Krönung spendeten.³⁴ Noch Ludwig IV. und Lothar fanden 954 und 986 ihre Grablege im Kloster St-Remi³⁵, doch die traditionelle Bindung des Reimser Klerus an die alte *stirps regia* war auf Grund territorialer Konkurrenz erstmals nachdrücklich in Frage gestellt.³⁶ Richer arbeitet in einer Zeit, in der der Reimser Erzbischof Adalbero Wahl und Krönung Hugo Capets betrieben hatte³⁷ und in der Richers Lehrer Gerbert³⁸ auf Grund günstiger Aufstiegsmöglichkeiten längst ins Lager der Kapetinger übergewechselt war. Solche sich wandelnden Loyalitäten fließen in Richers Chronik mit ihren unterschiedlichen Darstellungsebenen karolingischer Geschichte zu Beginn und am Ende des 10. Jahrhunderts ein.³⁹ Wie Widukinds Sachsengeschichte aus Corveyer Perspektive muß Richers Darstellung auch als Ausdruck der Konkurrenz zu geistlichen Zentren des frühkapetingischen Reichs wie St-Denis⁴⁰, St-Martin/Tours⁴¹ oder St-

Benoît/Fleury⁴² gelesen werden, deren nebeneinander existierende Vielfalt Richers Passagen zum Zug König Odos von Tours nach St-Denis beleuchten.⁴³

In beiden Geschichtswerken mischen sich also lokale Interessen und Sichtweisen mit der auch personell erfahrenen Nähe zur Reichspolitik. Deutlich tritt das bei den Adressaten zutage: Widukind dediert seine Sachsengeschichte der Äbtissin Mathilde von Quedlinburg, der Tochter Kaiser Ottos I.⁴⁴, Richer schreibt auf Befehl des Reimser Erzbischofs Gerbert, damals enger Berater der kapetingischen Könige Hugo und Robert II.⁴⁵ Dieses Bündel von Interesse, Perspektive und Zweck von Geschichtsschreibung muß bei jeder Auswertung bedacht werden.

2) Zeitansatz und Ziel

Sowohl die Sachsengeschichte Widukinds als auch die gallische Chronik Richers enthalten, so unterschiedlich sie auch sein mögen, nur die Geschichte ihres Jahrhunderts, einer Zeit, die bereits Ergebnis der Auflösung des fränkischen Großreichs war, und darum wird dieser Dekompositionsprozeß kaum oder überhaupt nicht beschrieben: Nur Widukind handelt knapp und ohne Bezug auf seine politische Gegenwart von der Reichsteilung nach dem Tod Ludwigs des Frommen, von der Schlacht von Fontenoy und - mit falscher genealogischer Einordnung - von der Wiedervereinigung des Großreichs unter Karl III. („dem Dicken“).⁴⁶

Auch wenn Widukind die Bedeutung seines Volkes in einer weit ausholenden Einleitung entwickelt und die Sachsen schon seit der Landnahmezeit gleichberechtigt neben die Franken ordnet⁴⁷, um sie schließlich im christlichen Glauben fast zu einer Einheit verschmelzen zu lassen⁴⁸: Er schreibt die *Origo gentis* nicht, um die Totalität der frühmittelalterlichen Geschichte einzufangen, sondern einzig zur Versicherung eigener Identität. In der Geschichte von Heiligen und Reliquien kristallisiert sich für ihn das Verhältnis von Franken und Sachsen, das über blasse Ansätze einer wirklichen Beziehungsgeschichte kaum hinauskommt.⁴⁹ Reliquientranslationen begründen das nachlassende Glück der Franken und den wachsenden Erfolg der Sachsen⁵⁰, der in den Herrschern Heinrich und Otto sichtbaren Ausdruck findet⁵¹ und zum eigentlichen Gegenstand der *Res gestae Saxonicae* wird. Damit entwickle sich Sachsen zur Herrin über viele Völker, zur *multarum gentium domina*.⁵² Ein solches Selbstbewußtsein findet seine Parallele in der Historiographie Aimoins von Fleury, der sein Volk der Franken/Franzosen auch zur Herrin über viele Nationen, zur *domina multarum nationum*, stilisiert.⁵³

Für Widukind manifestiert sich bekanntlich die aus der Christianisierung erwachsene

Bindung von Franken und Sachsen, als die beiden dreimal, 911, 919 und 936, den König wählen.⁵⁴ Das alte Reichsvolk der Franken ist nicht untergegangen, wohl aber bei den entscheidenden herrschaftsbegründenden Akten um ein fränkisch-sächsisches „Wahlvolk“ erweitert, und entsprechend muß die neueste Diskussion um den fränkischen Charakter des Reichs bei Widukind beurteilt werden⁵⁵, der dieses nur als fränkisches Reich⁵⁶ anspricht. Die häufig zitierte Stelle von Ottos I. Vorbereitungen zum Romzug von 961/2 *per omnem Franciam Saxoniamque et vicinos circumquaque gentes*⁵⁷ ist mit guten Argumenten von Carlrichard Brühl in ihrer Aussagekraft für ein fränkisch-sächsisches Reichsbewußtsein in Frage gestellt worden.⁵⁸ Ob sich der aus der Diskussion jüngst erwachsene Begriff „Kernvolk“ bewähren wird⁵⁹, bleibt abzuwarten. Unstrittig ist jedenfalls das Bemühen Widukinds, die gängige fränkische Denomination seines Reichs bei entscheidenden politischen Akten um eine sächsische Komponente zu erweitern, eine Modifikation, die Indiz für Bewußtseinswandel ist.

Einen durchaus vergleichbaren, wenn auch in andere Richtung zielenden Wechsel beobachten wir in Richers Chronik. Da er kein neues Volk einem alten zuordnen muß, stellt sich ihm der seit dem 9. Jahrhundert eingetretene Wandel anders dar. So erweitert der Mönch aus St-Remi nicht die fränkische Prägung von Reich und Volk, sondern er ersetzt sie, indem er eine Geschichte Galliens⁶⁰ und der Gallier⁶¹ in neuerer Zeit schreibt. Nach einem überaus knappen Hinweis auf die Christianisierung der gallischen *populi* durch den hl. Remigius, auf den ersten christlichen König Chlodwig und auf die von ihm ausgehende kontinuierliche Reihe von *imperatores egregii* beginnt diese Historie mit der Herrschaft Odos und Karls III. („des Einfältigen“) von Westfranken.⁶² Dieser Anfang liegt für Richer schon so weit zurück, daß er zur Wahrung des *rerum ordo* glaubt, wechselnde Könige mit Namen Karl und Ludwig dem Leser erklären zu müssen.⁶³ Gleichwohl unterläuft dem Autor zu Beginn bei der genealogischen Einordnung Karls III. („des Einfältigen“) ein gravierender Fehler, der angesichts der Vorlage, des Flodoardschen Werks, erstaunt: Karl, beim Tod des Vaters erst zwei Jahre alt, sei Sohn Karlmanns, Enkel Ludwigs des Stammlers, Urenkel Karls des Kahlen. Tatsächlich war dieser Karl III. ein *postumus* Ludwigs des Stammlers und damit Bruder Karlmanns, aber eine solche Verwandtschaft der westfränkischen Karolinger scheint dem Reimser Chronisten schon ein Jahrhundert später so fern, daß komplizierte dynastische Verhältnisse kaum noch in eine rechte *series ordinis* zu bringen waren.

Wird damit in einer Zeit nach dem Zerfall des alten fränkischen Großreichs angesetzt, so finden weder die Geschichte merowingischer und karolingischer Herrscher noch die Dekomposition des Reichs unter Ludwig dem Frommen und seinen Söhnen Beachtung. Vielmehr schiebt Richer das Großreich in eine ferne und dunkle Vergangenheit, die

keine Bedeutung mehr für seine Gegenwart besitzt. Wegen des erhaltenen Autographs mit seinen Überarbeitungen⁶⁴ läßt sich die Arbeitsweise des Chronisten gut studieren und damit erkennen, wie in seinem Werk ein gallisches Großreich scheinbar unter dem westfränkischen Karolinger Karl III. („dem Einfältigen“) noch einmal ersteht. Diesen Herrscher hätten auch die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier zum König erwählt.⁶⁵ Sein Umritt - so die überarbeitete Chronikfassung - habe ihn nach Sachsen geführt, und seine Macht sei selbst von Angeln, anderen überseeischen Völkern und von Sarmaten anerkannt worden.⁶⁶ Die Schrumpfung dieses erdachten Gebildes, das an die Macht Karls des Großen erinnern mag, auf die politische Realität des Reichs zwischen Maas und Ozean⁶⁷ wird dem Leser vorenthalten, doch der Zweck tritt deutlich hervor. Der bloße Blick auf die Übereinstimmung mit der Faktengeschichte, der die ereignisorientierte Geschichtswissenschaft so regelmäßig zum Verdikt über Richers Wahrheitsliebe verführte, verstellt die angemessene Beurteilung des Zwecks der Historiographie Richers⁶⁸ wie seiner Absicht, dem Leser ein gallisches Großreich des 9. Jahrhunderts mit fast vollständiger Leugnung fränkischer Elemente vorzuführen: Der Reimser Mönch läßt aus Franken Gallier, aus fränkischen Königen gallische werden. In einem solchen Perspektivenwechsel wird die Geschichte der karolingischen Ostexpansion des 8. Jahrhunderts ebenso überflüssig wie die frühere Einheit von Ost- und Westfranken. Darum greift Richer zur Beschreibung und Benennung seines eigenen Verbands auf die antike Ethnographie über Gallien zurück, ein Entschluß, der nicht mit dem bloßen Hinweis auf eitle Demonstration von Gelehrsamkeit erklärt werden sollte. Vielmehr resultiert die Begriffswahl aus dem Bemühen um angemessenes Erfassen einer qualitativ neuen politischen Wirklichkeit.

Widukind erweitert das alte Reichsvolk der Franken an wichtigen Bruchstellen der ostfränkischen Geschichte um eine sächsische Variante, Richer rückt die gallische Geschichte an die Stelle der fränkischen. So wird die Geschichte des fränkischen Großreichs und seines Zerfalls sowohl für Widukind als auch für Richer eigentlich unwichtig für die Beschreibung der je eigenen politischen Gegenwart. Sie bemühen sich nämlich um die Erfassung der neuen Wirklichkeit und nicht mehr um die Fortdauer alter Einheit.

3) Das andere Reich

Betrachtet man die Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts unter der Fragestellung, welcher Raum Ereignissen im jeweils anderen Reich eingeräumt und wie diese geschildert werden, so läßt sich eine zunehmende Konzentration auf eigene Belange

beobachten. Während wir über die Darstellung der Ottonenzeit und des hochmittelalterlichen Imperiums in französischen Texten nicht zuletzt durch die Arbeiten von Gian Andri Bezzola⁶⁹ und Karl Ferdinand Werner⁷⁰ informiert sind, gibt es für entsprechende Längsschnittuntersuchungen zur Sicht der französischen Geschichte in deutschen Quellen vom 10. bis zum 12. Jahrhundert nur erste Vorarbeiten.⁷¹ Beobachtungen, wie Widukind die westfränkisch-französische und wie Richer die ostfränkisch-deutsche Geschichte darstellt, sind hier nur thesenhaft vorzustellen. Beide Autoren lassen jedenfalls erkennen, daß sie die Geschichte des jeweils anderen *regnum* nicht als integralen Bestandteil der eigenen Reichsgeschichte sehen. Hat Widukind bereits mit der behaupteten Verschwägerung von Liudolfingern und ostfränkischen Karolingern seine Leser in die Irre geführt⁷², so läßt sich dies um so mehr in der familiären Zuordnung westfränkischer Könige wie Odo zu Robert I.⁷³ oder Lothar zu Karl dem Dicken⁷⁴ beobachten. Das Reich der westlichen Nachbarn heißt bei ihm *regnum Karoli*⁷⁵ oder *Gallia*⁷⁶ und eben nicht *regnum Francorum*. Im Prinzip durchaus zutreffend vermag Widukind den robertinisch-karolingischen Streit um das *regnum* aus den Auseinandersetzungen zwischen Odo und Karl III. („dem Einfältigen“) herzuleiten.⁷⁷ Die vielen Berührungen westfränkischer und ostfränkischer Politik⁷⁸ im Gefolge des Überfalls König Ludwigs IV. auf Lotharingen von 939 und seiner Eheschließung mit Ottos I. Schwester Gerberga bieten Widukind allemal Anlaß, die Überlegenheit seines Volkes, die *potentia regis* und die *virtus Saxonum*, herauszustellen⁷⁹: In der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts schreibt er die Geschichte *zweier* Reiche.

In ähnliche Richtung schreitet Richer, der seiner Vorlage, der Geschichtsschreibung Flodoards, die schon von Caesar herausgestellte Bedeutung der Rheingrenze und die daraus entwickelte Vorstellung vom übrerrheinischen Land, den *transrhenenses partes*, von den Menschen jenseits des Rheins, den *transrhenenses*, oder vom übrerrheinischen Herrscher, dem *princeps transrhenensis* oder dem *rex transrhenensis*, entnimmt.⁸⁰ Richer bestreitet Otto I. folgerichtig die fränkische Herrscherwürde und läßt ihn auch nicht an gallischen Traditionen teilhaben⁸¹, wenn er ihn als *rex Germaniae et Italiae* oder als *rex Italiae*⁸², als *rex Germanorum*⁸³, als *rex Transrhenensium*⁸⁴ oder als *rex Saxoniae*⁸⁵ benennt. Bezeichnend ist freilich die historische Perspektive, die Richer in seiner Chroniküberarbeitung evoziert. Karl III. („der Einfältige“), in dessen Bild Züge Karls des Großen einfließen, habe nämlich auch Sachsen beherrscht, dort die Huldigung der Großen entgegengenommen und den ersten Liudolfinger, Heinrich I., zum „Herzog“ eingesetzt.⁸⁶ Daß Heinrich auch König war, wird an anderer Stelle nicht verschwiegen, freilich mit akuter Slawengefahr und Minderjährigkeit Karls III. („des Einfältigen“)

begründet.⁸⁷ Indem Richer also sowohl die faktische Machtstellung der östlichen Nachbarn als auch das Kaisertum Ottos I.⁸⁸ verschweigt, kann er sein gallisches Reich um so mehr ins Zentrum rücken und die Bezüge zur liudolfingischen Herrschaft in die Marginalität drängen. Dienst für Otto III., so legt es Richer in einer fiktiven Rede gegen die Thronkandidatur Karls von Niederlothringen und für die Erhebung Hugo Capets seinem Erzbischof Adalbero von Reims in den Mund, sei Dienst für einen *externus rex*⁸⁹, für einen auswärtigen König. Es mag weniger um die Echtheit dieser in der Forschung häufig bemühten Rede Adalberos gehen. Zumindest der Vorwurf, Karl habe standesmindernd eine Frau aus dem *ordo militaris* geheiratet, scheint der Grundlage zu entbehren⁹⁰ und müßte, wenn der Reimser Erzbischof tatsächlich so formuliert haben sollte, dem Repertoire politischer Propaganda zugerechnet werden, die sich ihrer Irrealität wegen freilich sofort ad absurdum geführt haben dürfte. Hilfreich für die Erklärung kann die Beobachtung sein, daß Richer auch König Odo einen Vater *ex equestri ordine*⁹¹ - gegen die historische Evidenz - haben läßt⁹², Zeichen für des Autors Neigung zu sozialer Wertung.

Will man solche Passagen angemessen würdigen, greift man mit der Frage nach der historiographischen Wahrheit zu kurz. Wichtig ist vielmehr, daß Richer - ob bewußt oder unbewußt - seine Vorstellung vom sächsischen Herzogtum Heinrichs I. und von der moralischen Untauglichkeit Karls von Niederlothringen so dezidiert in seine Darstellung einfließen läßt und damit das Bild eines gallischen Großreichs unter Karl III. („dem Einfältigen“) oder von einem „ausländischen“ Königtum Ottos III. 987 evoziert. Die Stellen dürfen nicht als Prüfstein von Richers Wahrheitsliebe, sondern als Zeugnis der politisch-mentalenen Entfremdung unter den fränkischen Nachfolgern gelesen werden.

Blaß, marginal, häufig falsch: Das sind die Signaturen der Berichterstattung über das andere Reich, und dieser Befund wird noch deutlicher, wenn man Richers Darstellung mit seiner Vorlage, mit Flodoards Annalen, vergleicht. In der Perspektive der Geschichtsschreibung greift ein charakteristischer Wandel Platz, ein Gestaltungswille, der das Eigene hervor-, das Fremde zurücktreten läßt, der Gemeinsamkeiten verschweigt und damit auflöst.

4) Die Historiographie Widukinds und Richers in ihrer Zeit

Für die Auswertung solcher Befunde im Hinblick auf einen breiteren Bewußtseinswandel muß man sich die Frage stellen, ob hier typische oder abseitige Sichtweisen vorliegen, ein Problem, das in diesem Zusammenhang nicht mit dem

gesamten Vergleichsmaterial zu erörtern, dessen grundsätzliche Dimension aber anzudeuten ist. Für vormoderne Gesellschaften fallen Antworten schwer, da die lateinische Schriftkultur kaum angemessen auf ihre Repräsentativität für breitere Bevölkerungsschichten hin befragt werden kann. Neuerdings ist der hilfreiche Vorschlag gemacht worden, das Werk Widukinds als schriftliche Aktualisierung von Vergangenheit in einer oralen Gesellschaft zu verstehen.⁹³ Die methodischen Implikationen, mit denen sich bereits eine Sektion auf dem Bamberger Historikertag 1988 beschäftigte⁹⁴, sollen hier nicht noch einmal thematisiert werden. Im Rahmen der gestellten Aufgabe ist aber gegen manche Tendenz der neueren Forschung nachdrücklich zu fordern, daß die Geschichte des 10. Jahrhunderts nicht ohne oder völlig gegen die schriftliche Hinterlassenschaft und damit nicht ohne die Historiographie geschrieben werden kann.

Die handschriftliche Überlieferung und der Ort der Geschichtsschreibung geben erste Hinweise. Beide Werke sind an zentralen Orten des jeweiligen Reichs entstanden und führenden Persönlichkeiten dediert worden. Widukinds Sachsengeschichte hat sich in einigen Handschriften erhalten⁹⁵ und wirkte auf spätere Geschichtsschreiber⁹⁶, Richers Chronik ist nur im Bamberger Autograph auf uns gekommen⁹⁷, entfaltete insgesamt eine geringe Wirkung und wurde in Frankreich allenfalls von Hugo von Flavigny benutzt.⁹⁸ Beide Werke wollen aus den Umständen ihrer Entstehung und nicht als Ausfluß offiziöser Hofpropaganda gelesen werden. Doch gingen ganz offenkundig Themen und auch Begriffe in die Geschichtsschreibung ein, die in anderen Zeugnissen der lateinischen Schriftkultur jener Zeit zu fassen sind, und nur die steht dem Historiker zunächst als Quelle und Prüfmaterial zur Verfügung. Widukinds Ideen und seine Begriffe, zumal seine Koppelung von *Francia et Saxonia* und die Bezeichnung *regnum Saxonum*⁹⁹, bauen vielleicht schon auf älteren Traditionen auf¹⁰⁰ und begegnen sowohl in der königlichen Kanzlei als auch in der Historiographie des 10. und frühen 11. Jahrhunderts.¹⁰¹ Wie beschränkt eigentlich im 10. Jahrhundert die Möglichkeiten zur Benennung des eigenen Verbands waren, hat kürzlich Wolfgang Eggert verdeutlicht.¹⁰²

Um so eindrücklicher erscheint die konsequente Begrifflichkeit Richers von Reims. Sein Konzept eines gallischen Reichs unter einem gallischen Herrscher setzte sich bekanntlich nicht gegen die Dominanz fränkisch-französischer Kontinuität in der Reichs- und Volksbezeichnung durch. Gleichwohl lassen sich an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert durchaus Parallelen für eine breitere Benutzung der *Gallia*-Terminologie ausmachen.¹⁰³ Bedeutsam sind aber weniger diese eher verstreuten Zeugnisse, sondern vielmehr ein literarisches Ensemble im Umkreis des frühkapetingischen Hofes, der nur aus geistlicher und politischer Pluralität beschrieben

werden kann. Nicht nur in Reims, sondern vor allem auch in Fleury suchte man die neue Qualität des Reichs historisch zu verankern. Wiederholt ist in diesem Zusammenhang auf die Kompilationsleistung Aimoins von Fleury hingewiesen worden¹⁰⁴, der andere Schriften aus dem Loire-Kloster zur Seite zu rücken wären.¹⁰⁵

Darum sind die an sich unvergleichbaren Werke Widukinds von Corvey und Richers von Reims doch in einen Zusammenhang¹⁰⁶ zu rücken: Ihre Geschichtsschreibung verbindet auf je eigene Art überkommene Traditionen mit neuen politischen Realitäten und läßt deutlich werden, wie in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts aus dem alten Frankenreich eigenständige fränkisch-sächsische und fränkisch-gallische Gebilde erwachsen waren.

Schluß

Die neuere Kritik an der angeblich zu starken Berücksichtigung der zeitgenössischen Historiographie für die Beschreibung der Entfaltung Deutschlands und Frankreichs aus fränkischen Wurzeln hat sich entscheidender Möglichkeiten zur Würdigung des mittelalterlichen Bewußtseinswandels beraubt. Die Ausbildung der mittelalterlichen Nationen Europas kann nur aus dem komplizierten Beziehungsgefüge von politisch-sozialen Rahmenbedingungen und eben diesem Bewußtseinswandel erklärt werden. Da die Nation nicht als Handlungskonzept oder als erreichbares Ziel vor Augen stand, konnte ihre Ausbildung in der Geschichtsschreibung auch nicht beschrieben werden. Freilich liefert die Historiographie Kategorien, Begriffe und Indizien für die Sicht von Geschichte und Gegenwart, für permanente Ethnogenesen, für die Neubildung politischer Strukturen und vor allem für den Niederschlag dieses Wandels im zeitgenössischen Bewußtsein. Beurteilt man solche Texte als bloße Geschichtskonstruktion, so verliert man den Zugang zur „Ideen“geschichte der Zeit. Sie ist aber integraler Bestandteil der historischen Wirklichkeit und kann dieser nicht bei- oder untergeordnet werden. Die Werke Widukinds von Corvey oder Richers von Reims sollen weder für die Faktengeschichte gerettet noch an modernen Wahrheitskriterien gemessen werden. Sie sind aber als zentrale Zeugnisse für den politischen Wandel zu lesen, um im Ort, im Zweck, in der Auswahl und in zeitgenössischen Parallelen die Entstehung neuer Einheiten auf dem Boden des alten fränkischen Großreichs zu erkennen. Diese Einheiten nennen wir in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts Deutschland und Frankreich, wobei wir in diesem Beitrag verabredungsgemäß die zeitlichen Stufen wie die Kombination der Elemente von Nationsbildung ausklammern.¹⁰⁷ Damit ist der komplexe Prozeß der mittelalterlichen Nationsbildung

gewiß nicht angemessen beschrieben, aber deutlich gemacht, daß die Historiker auf ihrem Weg die altvertrauten Texte weiterhin neu lesen müssen und den Bewußtseinswandel als das entscheidende Element der Nationsbildung nur aus den Schriften von „Berufssachsen“ und gallischen „Brunnenvergiftern“ begreifen können.

-
- ¹ Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrags in der von Carlrichard Brühl geleiteten Sektion „Die Staats- und Nationsbildung Deutschlands und Frankreichs (10.-12. Jahrhundert)“ auf dem 39. Deutschen Historikertag in Hannover. Der Beitrag versteht sich weniger als angemessene Würdigung der reichen Forschung zur Historiographie des 10. Jahrhunderts denn als Diskussionsbeitrag zu Fragen, die der Sektionsleiter in seinem Anm. 5 genannten Buch aufgeworfen hat und die in Hannover kontrovers diskutiert wurden.
- ² Den Versuch einer Bilanz bietet *Franz-Josef Schmale*, Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung. Darmstadt 1985.
- ³ *Helmut Beumann*, Die Historiographie des Mittelalters als Quelle für die Ideengeschichte des Königtums, ND von 1955 in: Ders., Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze. Köln/Wien 1972, 202.
- ⁴ *Joachim Ehlers*, Die Entstehung der Nationen und das mittelalterliche Reich, in: GWU 43, 1992, 264-274; *Bernd Schneidmüller*, Frankenreich - Westfrankenreich - Frankreich. Konstanz und Wandel in der mittelalterlichen Nationsbildung, in: GWU 44, 1993, 755-772. Zur Begrifflichkeit von Nation *Karl Ferdinand Werner*, Art. Volk, Nation, Nationalismus, Masse, Abschnitt III-V, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Bd. 7. Stuttgart 1992, 171-281.
- ⁵ *Carlrichard Brühl*, Deutschland - Frankreich. Die Geburt zweier Völker. Köln/Wien 1990.
- ⁶ *Carlrichard Brühl*, Die Anfänge der deutschen Geschichte. (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt/Main, Bd. 10, 5.) Wiesbaden 1972.

-
- ⁷ Zur Geschichte der politischen Beziehungen *Walther Kienast*, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900-1270). Weltkaiser und Einzelkönige. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 9.) 3 Bde. 2. Aufl. Stuttgart 1974/1975.
- ⁸ *Joachim Ehlers*, Die deutsche Nation des Mittelalters als Gegenstand der Forschung, in: Ders. (Hrsg.), Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter. (Nationes, Bd. 8.) Sigmaringen 1989, 11-58.
- ⁹ Neuere Ansätze mit der älteren Literatur bei *Brühl* (wie Anm. 5), vgl. auch *Joachim Ehlers*, Die Anfänge der französischen Geschichte, in: HZ 240, 1985, 1-44; *Bernd Schneidmüller*, Ottonische Familienpolitik und französische Nationsbildung im Zeitalter der Theophanu, in: Anton von Euw/Peter Schreiner (Hrsg.), Kaiserin Theophanu. Die Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Bd. 2. Köln 1991, 345-359.- Vgl. zuletzt *Johannes Fried*, Der Weg in die Geschichte. Die Ursprünge Deutschlands. (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 1.) Berlin 1994. *Joachim Ehlers*, Die Entstehung des deutschen Reiches. (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 31.) München 1994. *Bernd Schneidmüller*, Reich - Volk - Nation: Die Entstehung des deutschen Reiches und der deutschen Nation im Mittelalter, in: Almut Bues/Rex Rexheuser (Hrsg.), Mittelalterliche nationes - neuzeitliche Nationen. Probleme der Nationenbildung in Europa. (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, Bd. 2.) Wiesbaden 1995, 73-101.
- ¹⁰ So *Brühl* (wie Anm. 5). Vgl. zur Kritik der Geburtsmetapher die Rezension in: Rheinische Vierteljahrsblätter 56, 1992, 359-363.
- ¹¹ *Eduard Hlawitschka*, Von der großfränkischen zur deutschen Geschichte. Kriterien der Wende. (Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste. Geisteswissenschaftliche Klasse. Sitzungsberichte 1988, 2.) München 1988.
- ¹² „Wenn daher ein Ferdinand LOT ab 843 von französischer Geschichte, wenn zahlreiche deutsche Gelehrte ab 911 oder 919 von deutscher Geschichte sprechen, so ist das von ihrem Standpunkt aus legitim; ob es der historischen Wirklichkeit entspricht, steht auf einem anderen Blatt. Eben zu diesem Zweck wird dieses Buch geschrieben.“ *Brühl* (wie Anm. 5), 15.

-
- ¹³ Ebd. 443, Anm. 222; 564.
- ¹⁴ Ebd. 593.
- ¹⁵ Ebd. 602.
- ¹⁶ Richer, *Histoire de France (888-895)*. (Les classiques de l'histoire de France au moyen âge, Bd. 12/17.) Ed. Robert Latouche. 2 Bde. Paris 1930-1937. Zum Autor *Wilhelm Wattenbach/Robert Holtzmann/Franz-Josef Schmale*, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier 1*. Darmstadt 1967, 294 ff. *Franz Brunhölzl*, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*. Bd. 2: *Die Zwischenzeit vom Ausgang des karolingischen Zeitalters bis zur Mitte des elften Jahrhunderts*. München 1992, 136 ff.
- ¹⁷ *Brühl* (wie Anm. 5), 125.
- ¹⁸ Die *Sachsengeschichte des Widukind von Korvei*. Ed. Hans-Eberhard Lohmann/Paul Hirsch. (MGH *Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum*.) 5. Aufl. Hannover 1935. Vgl. *Wattenbach* (wie Anm. 16), 25 ff.; *Brunhölzl* (wie Anm. 16), 417 ff.
- ¹⁹ *Helmut Beumann*, *Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts*. (Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung, Bd. 3. Veröffentlichungen der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Bd. X 3.) Weimar 1950.
- ²⁰ *Helmut Beumann*, *Historiographische Konzeption und politische Ziele Widukinds von Corvey*, ND von 1970 in: Ders., *Wissenschaft vom Mittelalter. Ausgewählte Aufsätze*. Köln/Wien 1972, 71-108; Ders., *Imperator Romanorum, rex gentium*. Zu *Widukind III 76*, ND von 1982 in: Ders., *Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966-1986*. Hrsg. v. Jürgen Petersohn/Roderich Schmidt. Sigmaringen 1987, 324-340.
- ²¹ *Lothar Bornscheuer*, *Miseriae regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit*. (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung, Bd. 4.) Berlin 1968, 16 ff..

-
- ²² Ernst Karpf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts. (Historische Forschungen, Bd. 10.) Stuttgart 1985, 144 ff.
- ²³ Gerd Althoff, Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung, in: Frühmittelalterliche Studien 27, 1993, 253-272.
- ²⁴ Brühl (wie Anm. 5), 551.
- ²⁵ Ebd. 541 (in Anführungszeichen).
- ²⁶ Ebd. 550.
- ²⁷ Ebd. 412.
- ²⁸ Zu Corvey Hans Heinrich Kaminsky, Studien zur Reichsabtei Corvey in der Salierzeit. (Abhandlungen zur Corveyer Geschichtsschreibung, Bd. 4. Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, Bd. X 4.) Köln/Graz 1972, 17 ff. Wilhelm Stüwer, Corvey, in: Rhaban Haacke (Bearb.), Die Benediktinerklöster in Nordrhein-Westfalen. (Germania Benedictina, Bd. 8.) St. Ottilien 1980, 236-293. Karl Schmid/Joachim Wollasch (Hrsg.), Der Liber Vitae der Abtei Corvey. Studien zur Corveyer Gedenküberlieferung und zur Erschließung des Liber Vitae. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Bd. XL 2, 2.) Wiesbaden 1989.- Zu Reims vgl. Bernd Schneidmüller, Art. Reims, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 4. Berlin 1990, 819-823. Zur Reimser Kirchengeschichte bis in die Zeit Flodoards jetzt mit der älteren Literatur Michel Sot, Un historien et son église au X^e siècle: Flodoard de Reims. Paris 1993.
- ²⁹ Vgl. Karl Schmid, Die Nachfahren Widukinds, in: DA 20, 1964, 1-47, bes. 22 f.
- ³⁰ Widukind gibt I 34, S. 46-48, zunächst einen knappen Bericht vom Leben des hl. Vitus und von seiner Reliquientranslation aus dem Gau Paris nach Sachsen, um damit das Glück der Sachsen und den Aufstieg Ottos des Großen zu erklären: *Inde regnante Hluthowico imperatore translatae sunt in Saxoniam, et ut legatus Karolus confessus est, ex hoc res Francorum coeperunt minui, Saxonum vero crescere, donec dilatatae ipsa sua iam magnitudine laborant, ut videmus in amore mundi et totius orbis capite, patre tuo, cuius potentiae maiestatem non solum*

Germania, Italia atque Gallia, sed tota fere Europa non sustinet (48). Zur Sache *Beumann* (wie Anm. 19), 219 ff.; *Karl Heinrich Krüger*, Dionysius und Vitus als frühottonische Königsheilige. Zu Widukind 1, 33, in: *Frühmittelalterliche Studien* 8, 1974, 131-154; *Wolfgang Eggert/Barbara Pätzold*, Wir-Gefühl und regnum Saxonum bei frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern. (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 31.) Weimar 1984, 216 ff.

³¹ Darauf verweist mit Nachdruck *Althoff* (wie Anm. 23) im Anschluß an *Helmut Beumann*, Entschädigungen von Halberstadt und Mainz bei der Gründung des Erzbistums Magdeburg, in: Klaus Herbers/Hans-Henning Kortüm/Carlo Servatius (Hrsg.), *Ex ipsis rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann*. Sigmaringen 1991, 383-398. Zur Bedeutung des Mauritius-Kults für das ottonische Königshaus *Helmut Beumann*, Laurentius und Mauritius. Zu den missionspolitischen Folgen des Ungarnsieges Ottos des Großen, ND von 1974 in: Ders., *Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966-1986*. Hrsg. v. Jürgen Petersohn/Roderich Schmidt. Sigmaringen 1987, 139-176.

³² *Beumann* (wie Anm. 20), 81 hält es nicht für ausgeschlossen, „dass Widukind die mythologisch gefärbte Stammestradiation als liudolfingische Hausüberlieferung ansah“.- Weiterer Diskussion bedarf der Versuch von *Johannes Laudage*, „Liudolfingisches Hausbewußtsein“. Zu den Hintergründen eines Kölner Hoftages von 965, in: Hanna Vollrath/Stefan Weinfurter (Hrsg.), *Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters. Festschrift für Odilo Engels*. Köln/Weimar/Wien 1993, 23-59.

³³ *Gerd Althoff*, *Causa scribendi und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibung der Königin Mathilde und andere Beispiele*, in: Michael Borgolte/Herrad Spilling (Hrsg.), *Litterae medii aevi. Festschrift für Johanne Autenrieth*. Sigmaringen 1988, 117-133; *Ders.*, Gandersheim und Quedlinburg. Ottonische Frauenklöster als Herrschafts- und Überlieferungszentren, in: *Frühmittelalterliche Studien* 25, 1991, 123-144.

³⁴ *Rosamond McKitterick*, *The Carolingian kings and the see of Rheims, 882-987*, in: Patrick Wormald (Hrsg.), *Ideal and reality in Frankish and Anglo-Saxon society. Studies presented to J. M. Wallace-Hadrill*. Oxford 1983, 228-249.

³⁵ *Richard Hamann-Mac Lean*, *Die Reimser Denkmale des französischen*

Königtums im 12. Jahrhundert. Saint-Remi als Grabkirche im frühen und hohen Mittelalter, in: Helmut Beumann (Hrsg.), Beiträge zur Bildung der französischen Nation im Früh- und Hochmittelalter. (Nationes, Bd. 4.) Sigmaringen 1983, 93-260.

- ³⁶ Zu den Ereignissen *Ferdinand Lot*, Les derniers Carolingiens: Lothaire, Louis V, Charles de Lorraine (954-991). Paris 1891; *Ders.*, Etudes sur le règne de Hugues Capet et la fin du X^e siècle. Paris 1903.
- ³⁷ Vgl. *Michel Parisse/Xavier Barral I Altet* (Hrsg.), Le roi de France et son royaume autour de l'an Mil. Paris 1992; darin vor allem *Michel Bur*, Adalbéron, archevêque de Reims, reconsidéré, 55-63. Außerdem *Laurent Theis*, L'avènement d'Hugues Capet. Paris 1984. *Yves Sassier*, Hugues Capet. Naissance d'une dynastie. Paris 1987.
- ³⁸ *Pierre Riché*, Gerbert d'Aurillac. Le pape de l'an Mil. Paris 1987. Zu Gerberts Wirken für seine Reimser Kirche *Volkhard Huth*, Erzbischof Arnulf von Reims und der Kampf um das Königtum im Westfrankenreich. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Reimser Remigius-Fälschungen, in: *Francia* 21/I, 1994, 85-124.
- ³⁹ Zu Richer *Wolfgang Giese*, *Genus* und *virtus*. Studien zum Geschichtswerk des Richer von St. Remi. Phil. Diss. München. Augsburg 1969. *Hans-Henning Kortüm*, Richer von Saint-Remi. Studien zu einem Geschichtsschreiber des 10. Jahrhunderts. (Historische Forschungen, Bd. 8.) Stuttgart 1985.
- ⁴⁰ *Thomas G. Waldman*, Saint-Denis et les premiers Capétiens, in: Dominique Iogna-Prat/Jean-Charles Picard (Hrsg.), Religion et culture autour de l'an Mil. Royaume capétien et Lotharingie. Paris 1990, 191-197. Zum heiligen Dionysius in Frankreich vgl. *Joachim Ehlers*, Kontinuität und Tradition als Grundlage mittelalterlicher Nationsbildung in Frankreich, in: Beiträge zur Bildung (wie Anm. 35), 17 ff.
- ⁴¹ *Sharon Farmer*, Communities of Saint Martin. Legend and ritual in medieval Tours. Ithaca/London 1991.
- ⁴² *Alexandre Vidier*, L'historiographie à Saint-Benoît-sur-Loire et les miracles de Saint Benoît. Paris 1965. *Robert-Henri Bautier*, La monastère et les églises de Fleury-sur-Loire sous les abbatiats d'Abbon, de Gauzlin et d'Arnaud (988-1032),

in: Mémoires de la société nationale des antiquaires de France IX 4, 1968, 71-154. *Ders.*, La place de l'abbaye de Fleury-sur-Loire dans l'historiographie française du IX^e au XII^e siècle, in: Etudes Ligériennes d'histoire et d'archéologie médiévale. Auxerre 1975, 25-33.

- ⁴³ *Quod factum Odo rex comperiens, ab Aquitania redit, urbemque Turonicam petens, sanctum Martinum donis regalibus honorat; sicque Parisii receptus, sanctos martires Dionisium, Rusticum et Eleutherium magnifice donat* (Richer I 13, S. 32/34). Vgl. Joachim Ehlers, Politik und Heiligenverehrung in Frankreich, in: Jürgen Petersohn (Hrsg.), Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter. (Vorträge und Forschungen, Bd. 42.) Sigmaringen 1993.
- ⁴⁴ Widukind beginnt seine Vorrede: *Flore virginali cum maiestate imperiali ac sapientia singulari fulgenti dominae Mathildae ultimus servulorum Christi martyrum Stephani atque Viti, Corbeius Widukindus, totius servitutis devotissimum famulatum veramque in salvatore salutem. Quamvis te paternae potentiae gloria singularis magnificet ac clarissima decoret sapientia, nostra tamen humilitas presumit de proxima sceptris semper clementia, quia nostra devotio a tua pietate suscipiatur, etiam si non mereatur. Nam cum nostro labore patris potentissimi avi que tui gloriosissimi res gestas memoriae traditas legeris, habes, unde ex optima et gloriosissima melior gloriosiorque efficiaris* (Widukind, 1). Zum Verhältnis von „Klosterfassung“ und „Widmungsfassung“ und zu den Anreden an die Kaisertochter vgl. außer den Vorbemerkungen zur kritischen Edition vor allem Beumann (wie Anm. 19), 193 ff. Zu Mathilde von Quedlinburg Winfrid Glocker, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses. (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 5.) Köln/Wien 1989, 201 ff.
- ⁴⁵ Seinen Prolog beginnt Richer: *Domino ac beatissimo patri Gerberto, Remorum archiepiscopo, Richerus monachus. Gallorum congressibus in volumine regerendis imperii tui, pater sanctissime G., auctoritas seminarium dedit. Quam, quia summam utilitatem affert et rerum materia sese multiplex praebet, eo animi nisu complector, qua jubentis mira benivolentia pertrahor. Cujus rei initium a vicino ducendum existimavi, cum res multo ante gestas divae memoriae Hincmarus ante te in pontificatu VIII, suis annalibus copiosissime annexuit* (Richer, 2).

-
- ⁴⁶ *Lotharius enim erat filius Hluthowici imperatoris a Magno Karolo nati. Huic erant fratres Karolus et Hluthowicus. Karolo Aequitaniae et Wascanorum cessere regiones, terminum habens ab occidente Barcillonam Hispaniae urbem, ab aquilone Brittanicum mare et ad meridiem iuga Alpium, ad orientem vero Masam fluvium. Inter Masam vero fluvium et Renum Lothario regnum cessit. Hluthowico autem a Reno usque ad fines Illirici et Pannoniae, Adoram quoque fluvium et terminos Danorum imperium erat. Sub his fratribus bellum famosum actum est in Phontinith, antequam haec divisio regni fieret. Postea vero facta inviolabiliter mansit, quousque iure hereditario haec regna omnia cederent Karolo, huius Lotharii proavo, de quo supra mentionem fecimus (Widukind I 28, S. 40 f.). Der Ururgroßvater des französischen Königs Lothar war Karl II. „der Kahle“, nicht Karl III. („der Dicke“), den Widukind versehentlich zum Vater Karls III. („des Einfältigen“) macht.*
- ⁴⁷ *Karpf* (wie Anm. 22), 146 f.
- ⁴⁸ In seinem sehr knappen Kapitel über die Sachsenkriege Karls des Großen und die Christianisierung der Sachsen folgert Widukind: *ob id qui olim socii et amici erant Francorum, iam fratres et quasi una gens ex Christiana fide, veluti modo videmus, facta est* (I 15, S. 25). Vgl. *Beumann* (wie Anm. 19), 224 f. Zur „Verarbeitung“ der fränkischen Expansion in Sachsen vgl. *Helmut Beumann*, Die Hagiographie „bewältigt“. Unterwerfung und Christianisierung der Sachsen durch Karl den Großen, ND von 1982 in: Ders., *Ausgewählte Aufsätze aus den Jahren 1966-1986*. Hrsg. v. Jürgen Petersohn/Roderich Schmidt. Sigmaringen 1987, 289-323, bes. 294 f.
- ⁴⁹ Im Thüringerkrieg werden die Sachsen zu *socii quoque Francorum et amici* (I 13, S. 22) und suchen auch nachher deren Freundschaft: *Saxones igitur possessa terra summa pace quieverunt, societate Francorum atque amicitia usi* (I 14, S. 23), müssen aber die *varia fides Francorum* erfahren (I 14, S. 24), vgl. *Beumann* (wie Anm. 19), 219 ff. Beumann schließt, daß Widukind sein Volk „in das Reichsvolk als gleichberechtigten Partner“ einfügt (225).
- ⁵⁰ Widukind I 33/34, S. 45-48 (vgl. auch oben Anm. 30). Widukind berichtet zunächst von einer Gesandtschaft Karls III. („des Einfältigen“), die sich mit der Bitte um Hilfe an Heinrich I. wandte und diesem als *signum fidei et veritatis* die

Armreliquie des hl. Dionysius, *pignus foederis perpetui et amoris vicarii*, überbrachte (I 33, S. 46). Den Bezug zur Reliquientranslation des hl. Vitus stellt der Legat in seiner fiktiven Rede so her: *Hanc partem unici solatii Francorum Galliam inhabitantium, postquam nos deseruit insignis martyr Vitus ad nostram perniciem vestramque perpetuam pacem Saxoniam visitavit, communicare tecum maluit. Neque enim, postquam translatum est corpus eius a nobis, civilia vel externa cessavere bella; eodem quippe anno Dani et Northmanni regionem nostram invaserunt* (I 33, S. 46).

⁵¹ Widukind will *principum nostrorum res gestas* schreiben, I 1, S. 4. Vgl. auch den Prolog, S. 1.

⁵² *Colito itaque tantum patronum, quo adveniente Saxonia ex serva facta est libera et ex tributaria multarum gentium domina* (I 34, S. 48).

⁵³ *Verum, ut diximus, cum regum precellentissima floruerit auctoritate uirorumque preualida animositate, non tam finium ampliare spatia suorum, quam exterarum sibi adquirere studuit dominationem gentium. Viuidam namque bello dextram preferens et parcere norat subiectis et debellare superbos. Que non inmerito domina multarum euasit nationum, dum non diu passa est semet idolatrie seruire demonum* (Druck Migne, Patrologia Latina, Bd. 139, 637; korrigiert nach den Handschriften: Paris, Bibliothèque Nationale, lat. 12711, fol. 9^v-10^f; Vatican, Reg. lat. 550, fol. 6^f). Vgl. Karl Ferdinand Werner, Die literarischen Vorbilder des Aimoin von Fleury und die Entstehung seiner *Gesta Francorum*, in: *Medium aevum vivum*. Festschrift für Walther Bulst. Heidelberg 1960, 69-103; Bernd Schneidmüller, *Nomen patriae*. Die Entstehung Frankreichs in der politisch-geographischen Terminologie (10.-13. Jahrhundert). (Nationes, Bd. 7.) Sigmaringen 1987, 57 ff.

⁵⁴ 911 habe nach Ludwigs IV. Tod *omnisque populus Francorum atque Saxonum* Otto dem Erlauchten die Krone angeboten (I 16, S. 26). 919 habe Konrads I. Bruder Eberhard Heinrich I. *coram omni populo Francorum atque Saxonum* designiert (I 26, S. 39). 936 sei schließlich *omnis populus Francorum atque Saxonum* zur Wahl Ottos I. geschritten (II 1, S. 63). Vgl. Eggert/Pätzold (wie Anm. 30), 195.

⁵⁵ Gegen die traditionelle Deutung der Franken und Sachsen als Reichsvolk und

gegen die Interpretation Beumanns wendet sich jetzt *Brühl* (wie Anm. 5), 289 ff., der zu Recht auf den fränkischen Charakter des Reichs (vgl. nächste Anm.) hinweist (bes. 293 f.). Freilich wird die Heranziehung der Sachsen zum „Wahlvolk“ damit noch nicht hinreichend erklärt. Ihre besondere Betonung zu 911, 919, 936 dient wohl weniger der Stilisierung eines neuen Reichsvolks, sondern der Betonung sächsischer Prägung des multigentilen, von Widukind noch fränkisch bezeichneten Reichs. Daß die Belege für ein *regnum Saxonum* (vgl. *Eggert/Pätzold*, wie Anm. 30, 190 ff.) nicht für die Interpretation Widukinds herangezogen werden dürfen, ist mit *Brühl* (bes. 294 f.) zu unterstreichen. Doch der Corveyer Mönch schreibt als Sachse und nicht als Franke und mißt seinem Volk einen besonderen Rang bei, auch wenn ihm der „Reichsname“ vorgegeben war. Daraus läßt sich keine ungebrochene Fortdauer des Frankenreichs, sondern eher die Modifikation politischen Bewußtseins, das noch des Namens entbehrte, ableiten.

⁵⁶ Das Frankenreich als *imperium Francorum* bei Widukind I 9, S. 16; I 10, S. 17; I 19, S. 29; I 22, S. 34 (Fassung A). Das Reich Konrads I. heißt in dessen fiktiver Rede auf dem Sterbebett *Francorum totum regnum* (I 25, S. 38). Aussagekräftiger für die Selbstbezeichnung des 10. Jahrhunderts sind die folgenden Zeugnisse: 936 stellt Heinrich I. seinen Sohn Otto *fratribus et omni Francorum imperio* voran (I 41, S. 60). Bei der Krönungszeremonie in Aachen 936 wird Otto I. mit den Insignien *omnis potestas totius imperii Francorum* übergeben (II 1, S. 66). Der Tod Liudolfs 957 bereitet *totum Francorum imperium* Schmerz (III 57, S. 135). Erzbischof Wilhelm von Mainz, Sohn Ottos I., übt während der Abwesenheit des Kaisers die Regentschaft im *Francorum imperium* aus (III 73, S. 150).

⁵⁷ Widukind III 63, S. 137. Vgl. *Helmut Beumann*, Sachsen und Franken im werdenden regnum Teutonicum, in: *Angli e Sassoni al di qua e al di là del mare*. (Settimane di studio del Centro Italiano di studi sull'alto medioevo, Bd. 32.) Spoleto 1986, 892. Zu Parallelen in Urkunden und anderen historiographischen Zeugnissen *Barbara Pätzold*, „Francia et Saxonia“. Vorstufe einer sächsischen Reichsauffassung, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 3, 1979, 19-49; *Eggert/Pätzold* (wie Anm. 30), 190 ff.

⁵⁸ *Brühl* (wie Anm. 5), 288 f. (mit der Literatur). Vgl. aber den Hinweis auf die in Anm. 54 vorgetragenen Bedenken.

-
- ⁵⁹ Wolfgang Eggert, Ostfränkisch - fränkisch - sächsisch - römisch - deutsch. Zur Benennung des rechtsrheinisch-nordalpinen Reiches bis zum Investiturstreit, in: Frühmittelalterliche Studien 26, 1992, 239-273, hier 264.
- ⁶⁰ Der *Divisio orbis* (Richer I 1, S. 6) entspricht eine an Caesars Dreiteilung orientierte *Istius Galliae per partes distributio* (I 2, S. 6/8), die freilich im Verlauf der Schrift begrifflich nicht konsequent durchgehalten wird, vgl. Bernd Schneidmüller, Französisches Sonderbewußtsein in der politisch-geographischen Terminologie des 10. Jahrhunderts, in: Helmut Beumann (Hrsg.), Beiträge zur Bildung der französischen Nation im Früh- und Hochmittelalter. (Nationes, Bd. 4.) Sigmaringen 1983, 75 ff.
- ⁶¹ An die geographische Grundlegung zu Beginn des Buches schließt sich das Kapitel *Mores Gallorum* an, das mit den Worten beginnt: *Omnium ergo Galliarum populi innata audacia plurimum efferuntur, calumniarum impatientes. Si incitantur, cedibus exultant efferatique inclementius adoriuntur. Semel persuasum ac rationibus approbatum, vix refellere consuerunt. Unde et Hieronimus: Sola, inquit, Gallia monstra non habuit, sed viris prudentibus et eloquentissimis semper claruit* (Richer I 3, S. 8).- Je näher Richer seiner Gegenwart kommt, desto weniger kann er freilich die konsequente Umschreibung der fränkischen Titel in gallische durchhalten; Beispiel dafür ist der Unterschied zwischen Hugo dem Älteren, *Galliarum dux* (II 2, S. 126/128; II 95, S. 284; III 1, S. 8) oder *dux ... Gallorum* (II 2, S. 128), und seinem Sohn Hugo Capet, *dux Francorum* (III 15, S. 22; III 68, S. 84). Die seltenen Belege für *rex Francorum*, *regnum Francorum*, *regnum Franciae*, *dux Francorum*, *Franci* oder *Francia* bei Schneidmüller (wie Anm. 60), 78. Vgl. auch Brühl (wie Anm. 5), 147 ff.
- ⁶² *Hos omnes populos, [et si] natura feroces, ab antiquo fere [per omnia] prospere egisse, et [cum pa]gani essent, histo[ri]ae tra]dunt. Post vero, [a sancto Remigio] baptizati, [adpri]me clar[a semper et illustri] victoria [emicuis]se feruntur. Quorum quoque primus rex christianus Clodoveus fuisse traditur. A quo per succedentia tempora imperatoribus egregiis res publica gubernata fuisse dinoscitur usque ad Karolum, a quo historiae sumemus initium* (I 3, S. 10).
- ⁶³ *Et hoc inquam ne Karolorum aliorumque frequens in utroque opere repetitio operis utriusque ordinem turbet. Ubi enim rerum ordo non advertitur, tanto*

nitentem error confundit, quanto a serie ordinis errantem seducit. Unde cum hic atque illic sepe Karoli, sepe Ludovici notae offeruntur, pro tempore auctorum prudens lector reges aequivocos pernotabit. Quorum temporibus bella a Gallis saepenumero patrata variosque eorum tumultus ac diversas negotiorum rationes ad memoriam reducere scripto specialiter propositum est (Prolog, S. 2/4). Zum Prolog, insbesondere zum Verhältnis des Autors zu seiner Hauptquelle Flodoard, vgl. *Kortüm* (wie Anm. 39), 93 ff.

⁶⁴ Staatsbibliothek Bamberg, Msc. hist. 5. Zur Handschrift *Latouche* (wie Anm. 16), XII f.; Pertz, MGH SS 3, 561-568; *Schneidmüller* (wie Anm. 60), 86 mit Anm. 225.

⁶⁵ Richer I 12, S. 32.

⁶⁶ *Et sic Rotberto Gallia Celtica collata, in Saxoniam secedit; cujus urbes sedesque regias lustrans cum oppidis, nullo retinente, obtinuit. Ubi etiam Heinricum regio genere inclitum, ac inde oriundum, ducem omnibus praeficit. Sarmatas absque praelio subditos habuit. Anglos quoque ac reliquos transmarinorum populos mira benivolentia sibi adaegit vix tamen per decennium* (I 14, S. 36; das viertletzte Wort korrigiert nach der Bamberger Handschrift, fol. 6^r).

⁶⁷ Zur Krönung König Roberts II. 987: *a Mosa fluvio usque Oceanum occidentalibus regem praefecit et ordinavit* (Richer IV 13, S. 166). Es ist bezeichnend, daß die „Westlichen“ hier keine erklärende Ergänzung erfahren, die Existenz von „Östlichen“ aber durchaus suggerieren.

⁶⁸ Dazu jetzt besonders *Kortüm* (wie Anm. 39), 93 ff.

⁶⁹ *Gian Andri Bezzola*, Das Ottonische Kaisertum in der französischen Geschichtsschreibung des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts. (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 18.) Köln/Graz 1956.

⁷⁰ *Karl Ferdinand Werner*, Das hochmittelalterliche Imperium im politischen Bewußtsein Frankreichs (10.-12. Jahrhundert), in: HZ 200, 1965, 1-60.

⁷¹ Vgl. *Joachim Ehlers*, L'image de la monarchie française dans l'historiographie de l'Empire (Xe et XIe siècles), in: Jean-Philippe Genet (Hrsg.), L'historiographie

médiévale en Europe. Paris 1991, 119-127.

- ⁷² Angeblich sei Liutgard, die Schwester Ottos des Erlauchten, Gattin des letzten ostfränkischen Karolingers gewesen (Widukind I 16, S. 25 f.). *Gerd Althoff*, *Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen*. (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 47.) München 1984, 224 ff. will hier weniger einen bloßen Irrtum, sondern eine bewußte genealogische Falschmeldung annehmen, vgl. auch *Ders.* (wie Anm. 23), 255 u. Anm. 7.
- ⁷³ Robert I., Odos Bruder, wird zu dessen Sohn, Hugo der Ältere damit zu Odos Enkel: *Nam Huga, cuius pater Rodberhtus, filius Odonis* (I 30, S. 42).
- ⁷⁴ Irrtümlich macht Widukind beim Bericht vom letzten ostfränkischen Karolinger Ludwig IV. („dem Kind“) Karl III. („den Dicken“) zum Urgroßvater König Lothars: *Ultimus vero Karolorum apud orientales Francos imperantium Hluthowicus ex Arnulfo fratuele Karoli, huius Lotharii regis proavi, natus erat* (I 16, S. 25). Der gleiche Fehler I 28, S. 41 (Zitat oben Anm. 46).
- ⁷⁵ Widukind I 29, S. 41; II 26, S. 89; III 2, S. 104.
- ⁷⁶ Widukind I 27, S. 40; I 33, S. 46; I 39, S. 58; II 39, S. 99; III 2, S. 104; III 30, S. 118; III 55, S. 135; III 59, S. 136; III 75, S. 152. Der *Gallia*-Beleg I 34, S. 48 (vgl. das Zitat oben Anm. 30), ist nicht unbedingt für das westfränkische Reich in Anspruch zu nehmen, wie dies *Eggert/Pätzold* (wie Anm. 30), 206 mit Anm. 127, tun.
- ⁷⁷ Odo sei durch die Organisation des Abwehrkampfes gegen die Dänen berühmt geworden, von denen 100000 erschlagen worden seien. Obwohl der Robertiner bei seiner Ankunft nur einen *servulus* bei sich gehabt habe, sei er so *a rege secundus* geworden und habe beim Tod des sterbenden Königs Karl die Sorge für die schwangere Königin anempfohlen bekommen; dem Kind gab Odo das *regnum* und das *nomen paternum*. Freilich habe er nach Arnulfs Herrschaftsantritt diesem Krone, Szepter und Insignien übergeben und dafür vom Karolinger die Herrschaft des früheren Herren zurückerhalten, *imperiumque domini sui gratia imperatoris Arnulfi*, Grund für den andauernden Streit zwischen Karolingern und Robertinern in Westfranken: *Unde usque hodie certamen est de regno Karolorum stirpi et*

posteris Odonis, concertatio quoque regibus Karolorum et orientalium Francorum super regno Lotharii (I 29, S. 41 f.); vgl. Giese (wie Anm. 39), 80 ff.

- ⁷⁸ Vgl. Bernd Schneidmüller, Französische Lothringenpolitik im 10. Jahrhundert, in: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 5, 1979, 1-31; Ders., Regnum und Ducatus. Identität und Integration in der lothringischen Geschichte des 9. bis 11. Jahrhunderts, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 51, 1987, 81-114.
- ⁷⁹ Widukind entwickelt diese Vorstellung anlässlich des Feldzugs Ottos I. von 946 *in Galliam* bzw. ins *regnum Karoli*, in dem er seinem Schwager Ludwig IV. gegen den Robertiner Hugo zu Hilfe kam (III 2-4, S. 104-107). Dabei habe Hugo die Sachsen als *inbelles* verhöhnt und behauptet, er könne auf einen Schlag sieben Sachsenspeere verschlingen (II 2, S. 104 f.). Otto konterte mit der Bemerkung, er werde eine solche Menge (sächsischer) Stroh Hüte senden, wie sie weder Hugo noch sein Vater je gesehen hätten (die unterschiedlichen Fassungen A/B und C S. 105). Hugo sah nach erfolgreichem Heerzug Ottos dessen Stärke ein, schloß Frieden und blieb hinfort *utilis: Huga autem expertus potentiam regis virtutemque Saxonum non passus est ultra terminos suos hostiliter intrare, sed pergenti in eandem expeditionem anno sequenti occurrit iuxta fluvium qui dicitur Car, manus dedit iuxtaque imperium regis pactum iniit, utilisque proinde permansit* (III 5, S. 107).
- ⁸⁰ Die Belege bei Schneidmüller (wie Anm. 60), 62 f.
- ⁸¹ Für Otto II. räumt Richer immerhin den insgesamt strittigen Besitz eines Teils Galliens, nämlich der *Belgica* = Lothringen, ein: *Penes quem (sc. Ottonem II) regnum Germaniae cum Galliarum aliqua parte usque ad diem vitae ejus supremum mansit, sed aliquando dubio statu. Nam inter ipsum et Lotharium, Gallorum regem, quandoque et odium immane, et anceps victoria fuit. Etenim cum ab Ottone Belgica teneretur et a Lothario impeteretur, contra se dolos aut vires moliebantur, eo quod uterque et suum patrem eam tenuisse contenderet, et exercituum multitudine uterque eam se defensurum non diffideret. Nam et Ludovici patris Lotharii fuit, et ejus post dono, hujus Ottonis pater, Otto obtinuit. Horum ergo discordiae incentivum principium Belgica fuit* (Richer III 67, S. 82).
- ⁸² Richer III 44/45, S. 52/54.

-
- 83 II 49, S. 206; III 67, S. 82.
- 84 II 49, S. 208.- Heinrich I. als *T[rans]rhenensis* I 20/21, S. 48/52.
- 85 II 30, S. 172.
- 86 I 14, S. 36, das Zitat oben Anm. 66. In seiner Umarbeitung der Chronik stilisiert Richer die Erhebung Herzog Giselberts gegen seinen Lehnsherrn zum Aufstand „Herzog“ Heinrichs: *At rex, bono suorum usus consilio, per Heriveum metropolitanum ducem Heinricum, qui in Saxonia omnibus praeerat, accersit. Hic enim ab Rotberto persuasus, cum aliis ab rege discesserat* (I 22, S. 56; die ursprüngliche Version dort Anm. d).
- 87 II 18, S. 154.
- 88 Vgl. *Bezzola* (wie Anm. 69), 105 ff.
- 89 *Sed quid dignum K[arolo] conferri potest, quem fides non regit, torpor enervat, postremo qui tanta capitis imminutione hebit ut externo regi servire non horruerit et uxorem de militari ordine sibi imparem duxerit?* (IV 11, S. 160).
- 90 So in der Forschung wiederholt herausgestellt, ausgehend von *Johanna Maria van Winter*, „Uxorem de militari ordine sibi imparem“, in: *Miscellanea Mediaevalia in memoriam Jan Frederik Niermeyer*. Groningen 1967, S. 113-124, die übrigens nicht allein fakten-, sondern auch mentalitätsgeschichtlich argumentiert.
- 91 *Hic patrem habuit ex equestri ordine Rotbertum; avum vero paternum Witichinum advenam Germanum* (Richer I 5, S. 16).
- 92 Zu den Robertinern vgl. jetzt *Karl Ferdinand Werner*, *Les Robertiens*, in: *Le roi de France* (wie Anm. 37), 15-26; zur Historiographie *Mireille Schmidt-Chazan*, *Les origines germaniques d'Hugues Capet dans l'historiographie française du X^e au XVI^e siècle*, in: *Religion et culture* (wie Anm. 40), 231-255, bes. 243.
- 93 *Johannes Fried*, *Die Kunst der Aktualisierung in der oralen Gesellschaft. Die Königserhebung Heinrichs I. als Exempel*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 44, 1993, 493-503. Erst nach Abschluß dieses Manuskripts erschien Frieds ausführlichere Fortführung seiner Thesen von 1993: *Johannes Fried*, *Die*

Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert, in: Michael Borgolte (Hrsg.), *Mittelalterforschung nach der Wende 1989*. (HZ-Beiheft, Bd. 20.) München 1995, S. 267-318.

⁹⁴ Gruppenbindung, Herrschaftsorganisation und Schriftkultur unter den Ottonen. Die Beiträge von *Hagen Keller*, *Gerd Althoff*, *Rudolf Schieffer* und *Joachim Ehlers* in: *Frühmittelalterliche Studien* 23, 1989, 244 ff.

⁹⁵ Vgl. die Einleitung zur Edition (wie Anm. 18), XXX ff.

⁹⁶ Ebd. XLII ff.

⁹⁷ Vgl. oben Anm. 64.

⁹⁸ Dazu *Kortüm* (wie Anm. 39), 8 ff.

⁹⁹ Neuerdings unterstreicht *Knut Görich*, *Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie*. (Historische Forschungen, Bd. 18.) Sigmaringen 1993, bes. 22, 55, 87, mit Nachdruck, daß *regnum Saxonum* in der sächsischen Historiographie der Jahrtausendwende nicht das gesamte nordalpine Reich, sondern nur Sachsen meine. Im Einzelfall bedarf dies der erneuten Überprüfung.

¹⁰⁰ *Josef Semmler*, *Francia Saxonique oder Die ostfränkische Reichsteilung von 865/76 und die Folgen*, in: DA 46, 1990, 337-374. Kritisch dazu *Eggert* (wie Anm. 59), 263, Anm. 182. *Ders.*, „Franken und Sachsen“ bei Notker, Widukind und anderen. Zu einem Aufsatz von Josef Semmler, in: Anton Scharer/Georg Scheibelreiter (Hrsg.), *Historiographie im frühen Mittelalter* (Veröffentlichungen des Institus für Österreichische Geschichtsforschung, Bd. 32.) Wien/München 1994, 514-530.- Vgl. insgesamt auch *Wolfgang Eggert*, *Das ostfränkisch-deutsche Reich in der Auffassung seiner Zeitgenossen*. (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 21.) Berlin 1973. *Hagen Keller*, *Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 16, 1982, 74-128.- Auf die traditionsbildende Kraft der ostfränkischen Reichsbildungen des 9. Jahrhunderts, v.a. des *regnum* Ludwigs des Jüngeren, weist neuerdings *Matthias Becher*, *Rex, dux und gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert* (Historische Studien, Bd. 444.) Husum 1996, hin, dessen Überlegungen zu den Ethnogenesen

in spät- und nachkarolingischer Zeit wie zur „fränkischen“ Verortung der Liudolfinger die gesamte Diskussion um die Prägung des ostfränkischen Reichs im 10. Jahrhundert erneut beleben.

¹⁰¹ *Eggert/Pätzold* (wie Anm. 30), 181 ff.

¹⁰² *Eggert* (wie Anm. 59).

¹⁰³ Belege bei *Schneidmüller* (wie Anm. 53), 49 ff.

¹⁰⁴ *Werner* (wie Anm. 53); *Schneidmüller* (wie Anm. 53), 56 ff.

¹⁰⁵ Vgl. die Anm. 42 genannten Titel.

¹⁰⁶ Vgl. *Giese* (wie Anm. 39), 114 f.

¹⁰⁷ Vgl. dazu die Beiträge von *Joachim Ehlers*, *Eduard Hlawitschka*, *Eckhard Müller-Mertens* und *Karl Ferdinand Werner* in diesem Band; eigene Vorschläge wurden in den oben Anm. 4 und 9 genannten Publikationen vorgelegt.